

Schutzbrillentragepflicht

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, Besucherinnen und Besucher,

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben in unserem Unternehmen höchste Priorität. Uns ist die Sicherheit von Fremdpersonal, Lieferanten, Selbstabholern (Kunden) und Besuchern ebenso wichtig, wie die unserer eigenen Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang machen wir Sie auf eine weitere Optimierung des Arbeitsschutzes bezüglich der „Persönlichen Schutzausrüstung“ (PSA) aufmerksam.

Auf den Standorten der K+S KALI GmbH gilt ab dem **01.01.2018** eine Schutzbrillentragepflicht, zusätzlich zu der Helm- und der Fußschutztragepflicht.

- Kontaktieren Sie ihren Ansprechpartner des Werkes

Mit diesem Schreiben unterrichten wir Sie nochmals separat zu den geltenden Verhaltensrichtlinien im Werk. Für alle, das Werksgelände betretenden Personen gilt ein einheitlicher Sicherheitsstandart hinsichtlich des Tragens von persönlicher Schutzeinrichtung und des Verhaltens auf dem Werksgelände.

Bitte geben Sie in Ihrem eigenen Interesse, diese Information kurzfristig an Ihre verantwortlichen Personen vor Ort weiter. Sorgen Sie für die Einhaltung dieser neuen Regelung bei Ihren Mitarbeitern und Nachunternehmern.

Persönliche Schutzausrüstung auf dem Betriebsgelände/Werksgelände

- Augenschutz (Arbeitsschutzbrille)



Die generelle Schutzbrillentragepflicht entbindet nicht vom Tragen besonderer PSA, wenn sie in einer tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen festgelegt worden ist.

- Schutzhelm



- Mind. S2.Sicherheitsschuhe
 - Knöchelhoch



Wie empfehlen Ihnen Ihre Mitarbeiter, bei Bedarf mit Korrektionschutzbrillen (KSB) auszustatten.

Persönliche Schutzausrüstung in besonderen Gefahrenbereichen

Abgleich der Gefährdungsbeurteilung / geltende Regelungen des Auftraggebers, Fremdunternehmers und Nachunternehmers.

- Warnkleidung: Warnweste in Signalfarben



- Lärm: Gehörschutz



- Staub: mind. FF P2-Schutzmaske



- Stoffkontakt: Handschutz, auf Stoff/Medium abgestimmt



- Absturz: Absturzsicherung



Verhalten auf dem Werksgelände

- Informieren Sie sich vor einem Besuch über die geltenden Werks-Regeln
Standortübersichtsplan, Sicherheitshinweise für werksfremde Unternehmen / Personen
- Machen Sie sich vertraut mit den Notausgängen, Fluchtwegen und Sammelpunkten



- Machen Sie sich vertraut mit den Notrufnummern / Standort Notrufrkarte

Darüber hinaus gelten für Bereiche unseres Betriebsgeländes Zutrittsverbote. Nur in Ausnahmen und mit schriftlicher Genehmigung kann davon abgewichen werden.

Unsere Mitarbeiter werden das Tragen der Schutzausrüstung und das Verhalten auf dem Werksgelände überwachen. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns einen Werksverweis vor.